



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / II und III	Vorlage 2024/003	Datum 15.01.2024
-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.01.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024**

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
  - **Anträge der Aids-Hilfe Ahlen e. V., der Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V., der Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V., von Startbahn Ostbevern e. V. und von Wi(h)r e. V.**
- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
  - **Anträge der AWO - Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, der Zentralrendantur im Dekanat Warendorf und der Pfadfinder St. Ambrosius Ostbevern**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

#### **Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Derzeit sind von der Gemeinde 111 Flüchtlinge (Stand: 20.11.2023) untergebracht, von denen 64 Personen einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzen.

Die Kommunen in NRW erhalten eine monatliche pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 875 € für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling. Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge einen Schutzstatus vom BAMF erhalten haben oder die vollziehbare Ausreisepflicht für die Personen eingetreten ist. Bei Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht bekommen die Kommunen keine FlüAG-Pauschalen für diese Personen mehr, sondern eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 € pro Person.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie der steigenden Zahlen an Asylanträgen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge konstant bleibt. Im Jahr 2023 waren im Zeitraum Januar bis September durchschnittlich 52 Personen abrechnungsrelevant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfüllungsquote nach dem FlüAG der Gemeinde Ostbevern bis einschließlich Oktober 2023 bei über 100 % lag.

Für das Jahr 2024 wird vermutet, dass sich die Zahl der abrechnungsfähigen Personen auf ca. 50 Personen einpendeln wird.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 50 abrechnungsfähigen Personen und einer pro-Kopf-Pauschale von 875 € (50 Personen x 875 € x 12 Monate = 525.000 €) wird mit FlüAG-Pauschalen vom Land in Höhe von 525.000 € gerechnet.

Mit Stand vom 20.11.2023 ist bei drei Personen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten. Für das Jahr 2024 wird damit gerechnet, dass Asylverfahren negativ entschieden werden. Es werden zwei Einmalzahlungen vom Land eingeplant.

Zusätzlich erhalten die Kommunen eine nachträgliche Einmalzahlung für geduldete Flüchtlinge der Jahre 2018 bis 2020. An die Gemeinde Ostbevern werden im Jahr 2024 letztmalig 115.000 € ausgeschüttet.

In Summe wird somit mit Erträgen in Höhe von insgesamt 655.000 € gerechnet.

Die Bezirksregierung überprüft rückwirkend die gezahlten FlüAG-Pauschalen. Die Rückzahlung von rechtsgrundlos erhaltener Pauschalen erfolgt als negativer Aufwand auf dem Ertragskonto. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 eine Überprüfung der FlüAG-Pauschalen des Jahres 2021 und ggf. auch des Jahres 2022 durch die Bezirksregierung erfolgen wird. Vorsorglich wird der Ertragsansatz des Jahres 2024 um 100.000 € für die Rückforderung gemindert. Daraus ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 565.000 €, der im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt wird.

### **Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens**

Die für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Förderrichtlinien veranschlagten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ aufgeführt.

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich gem. Förderrichtlinie in folgender Höhe:

400 €	Aids-Hilfe, Spritzenautomat
350 €	DRK
742 €	Evangelische Kirchengemeinde
2.758 €	Katholische Kirchengemeinde (Kirchengemeinden zusammen 3.500 €, prozentual aufgeteilt entsprechend des Anteils der Zugehörigkeit zu den Konfessionen)
300 €	Fair-Kaufhaus (ehemals Kleiderstube)
500 €	Frauenhäuser Telgte und Warendorf (je 250 €)
520 €	Hospizkreis
550 €	Kolpingsfamilie
300 €	Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.
350 €	MHD
160 €	Senioren-Computerclub

1.500 €	Partnerschaft Ndaba-Ostbevern
340 €	VDK
790 €	VIBO
850 €	Wi(h)r e. V.

Für die Frauenhäuser Telgte und Warendorf wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 jeweils eine Erhöhung des Zuschusses auf 1.000 € je Frauenhaus, insgesamt 2.000 €, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Zuschuss an die Frauenhäuser Telgte und Warendorf entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich wieder mit einem Betrag von 250 € je Frauenhaus, insgesamt 500 €, veranschlagt.

Die AIDS-Hilfe Ahlen e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400 € (Anlage 1). Dieser wird mit Schreiben vom 26.06.2023 auch für das Jahr 2024 beantragt.

Die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. bittet mit Schreiben vom 09.08.2023 (Anlage 2) ebenfalls um die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Jahr 2024 für Freizeitangebote des Vereins in der Gemeinde Ostbevern. In den vergangenen Jahren hat die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. jährlich einen Zuschuss von 300 € für ihre Arbeit von der Gemeinde erhalten.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. hat am 08.11.2023 bei der Einreichung der Nachweise über den Baufortschritt für das Jahr 2023 mitgeteilt, dass die Ausbildungsstätte für Jugendliche ohne Schulabschluss in Rugabano / Ruanda fertig gestellt wurde. Mit Antrag vom 04.12.2023 (Anlage 3) beantragt der Verein für das Jahr 2024 erneut einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für ein neues Projekt. Es ist beabsichtigt im Distrikt Rutsiro/ Mushubati Sektor in der Zelle Cyahafi einen Sportplatz zu errichten.

Im Jahr 2023 hat der Verein Startbahn Ostbevern e. V. auf Antrag erstmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € erhalten. Für das Jahr 2024 wurde kein erneuter Antrag gestellt. Im Haushalt 2024 wurden keine Mittel eingeplant. Jedoch hat der Verein in dem Antrag vom 29.11.2022 (Anlage 4) darauf hingewiesen, dass um eine *jährliche* finanzielle Unterstützung gebeten wird.

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich erhalten Vereine und Verbände eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivität in besonderer Weise geeignet sind, über die

Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen und Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Die Richtlinien sehen vor, dass die erstmalige Förderung bei der Gemeinde Ostbevern bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres zu beantragen ist.

Der Verein Wi(h)r e. V. hat mit Schreiben vom 14.11.2023 (Anlage 5) erneut einen Zuschuss in Höhe von 1.850 € für den Grundbedarf beantragt. In den Jahren 2021 und 2022 hatte der Verein keinen Antrag auf Förderung gestellt. Für das Jahr 2023 wurde eine Kürzung des beantragten Zuschusses auf 850 € beschlossen.

### **Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf im Herbst 2023 – erstmals ausschließlich online – durchgeführt. Derzeit geht der Kreis Warendorf davon aus, dass alle angemeldeten Kinder einen Kindertagesstätten-, Spielgruppen- oder Kindertagespflegeplatz erhalten. Die sog. Abgleichgespräche mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen finden hierzu Ende Februar 2024 statt.

Den Kindertageseinrichtungen wird vertragsgemäß der Trägeranteil zu den Betriebskosten erstattet. Die veranschlagten Beträge sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.5 – Transferaufwendungen erläutert. In den Folgejahren ist mit höheren Betriebskostenzuschüssen, insbesondere aufgrund steigender Personalaufwendungen, zu rechnen.

Bei den Mietzahlungen handelt es sich neben dem Entgelt an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock zu einem größeren Teil um Aufwendungen für die Ersatzkindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III (120 T€) und die Mietzahlungen für den Kindergarten „Biberbande“ an der Bahnhofstraße (15 T€). Diese hat ihren Betrieb im Frühjahr 2023 aufgenommen. Die Übergangslösung an der Wagenbauerstraße wird bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte „Bullerbü“ (Baubeginn war im Oktober 2023) benötigt. Die dort vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte Containeranlage wurde in 2023 erworben.

Der Träger der Kindertagesstätte „Bullerbü“, AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems beantragt mit Schreiben vom 09.11.2023 einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten (eigentlicher Trägeranteil) in Höhe von 10 % der Fördersumme, somit 35 T€. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 6 beigelegt.

Die Verwaltung hat – auch aufgrund gewährter Investitionskostenzuschüsse in den vergangenen Jahren, z. B. an die Kath. Kirchengemeinde für Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätten St. Ambrosius und St. Josef in Höhe von insgesamt 185 T€ – den beantragten Zuschussbetrag im Entwurf des Haushalts veranschlagt.

Die Zentralrendantur im Dekanat Warendorf beantragt für die Kindertagesstätten St. Ambrosius und St. Josef mit Schreiben vom 02.11.2023 die Übernahme eines Teilbetrages des im Kindergartenjahr 2023/2024 voraussichtlich entstehenden Fehlbetrages in Höhe von rd. 75 T€. Weiterhin wird die Überarbeitung der Vereinbarung zur Finanzierung der sog. Zusatzplätze beantragt. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 7 a beigefügt.

Mit Schreiben vom 08.12.2023 tritt die Zentralrendantur im Dekanat Warendorf mit ihrem Anliegen auch an die Fraktionen in den Stadt- und Gemeinderäten heran. In dem als Anlage 7 b dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben wird auch von den geführten Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Vertreterinnen des Kreises Warendorf sowie mit einem Landtagsabgeordneten berichtet.

Dieser Sitzungsvorlage ist als Anlage 7 c ebenso ein Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Dekanat Warendorf an das Bistum Münster vom 20.12.2023 beigefügt.

Mittel für die Finanzierung der Zusatzplätze sind im Entwurf des Haushaltsplanes nicht veranschlagt.

### **Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Ostbevern wurde seitens des zuständigen Fachbereiches neben den anteiligen Personalaufwendungen ein Zuschuss in Höhe von rd. 306 T€ veranschlagt. Der Kämmerer hat im Rahmen seiner vorgenommenen Haushaltskonsolidierung den Zuschussbetrag um 30 T€ gekürzt und auf 276 T€ neu festgesetzt (siehe Seiten 24 und 52 des Vorberichtes). Auf die Sitzungsvorlage 2024/005 wird insoweit verwiesen.

Die Pfadfinder St. Ambrosius Ostbevern stellen mit E-Mail vom 01.11.2023 einen Antrag auf Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 8 beigefügt.

Die derzeitige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2008 und sieht einen Zuschussbetrag in Höhe von 2,00 €/Tag/Teilnehmer vor. Die Förderung wird ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens 7 Tagen und für die Teilnehmer aus Ostbevern im Alter von 8 bis 18 Jahren gewährt. Der Antrag sieht einen künftigen Zuschuss in Höhe von 4,00 €/Tag/Teilnehmer vor. Betreuungspersonen sollen ebenfalls einen Zuschuss enthalten. Der Mindestzeitraum sollte auf 3 Tage gesenkt werden.

Der Zuschuss zur Durchführung der Jugendferienerholungsmaßnahmen ist – wie in den vergangenen Jahren – mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt. Im Jahr 2022 wurden 4 Jugendferienerholungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2.600 € bezuschusst. Im Jahr 2023 wurden 3 Jugendferienerholungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2.300 € bezuschusst.

Bei einer Verdoppelung des Zuschussbetrages je Tag und Teilnehmer auf 4,00 € und Berücksichtigung von Betreuerinnen und Betreuern wäre aus Sicht der Verwaltung ein Haushaltsansatz von 5.500 € zu bilden. Sollte sich der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss für eine Ansatzerhöhung aussprechen, würde die Verwaltung den Entwurf einer geänderten Richtlinie erarbeiten und zur Entscheidung dem Rat vorlegen.

### **Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie die Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 oder die ehemalige Schule im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen, insbesondere von Familien, wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet.

Die für die zu erwartenden ukrainischen Flüchtlinge im Jahr 2022 hergerichtete Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule wurde zwischenzeitlich wieder für den Schul- und Vereinssport hergerichtet. Zur Schaffung weiteren Wohnraumes für Flüchtlinge wurde in 2023 aus Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine eine Raumcontaineranlage für den Standort von-Braun-Straße erworben. Für die Herrichtung des Standortes (Fundamente, Hausanschlüsse, Außenanlagen) sind im Entwurf des Haushaltsplanes Mittel in Höhe von 100 T€ veranschlagt. Die erforderlichen laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend vorgesehen.

Aufgrund weiterer zugewiesener Personen wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 für den Neubau eines weiteren Asylbewerberwohnheimes ein Ansatz in Höhe von 100.000 € für Planungskosten veranschlagt.

---

Karl Piochowiak Bürgermeister	Hubertus Stegemann Fachbereichsleitung	Barbara Roggenland Fachbereichsleitung	Moritz Hillebrand Fachbereichsleitung
----------------------------------	---	---	--

---

#### Anlagen

- Vorlage 2024/003, Anlage 1 - Antrag der Aids-Hilfe Ahlen e. V.
- Vorlage 2024/003, Anlage 2 - Antrag der Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.
- Vorlage 2024/003, Anlage 3 - Antrag der Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V.
- Vorlage 2024/003, Anlage 4 - Antrag von Startbahn Ostbevern e. V.
- Vorlage 2024/003, Anlage 5 - Antrag von Wi(h)r e. V.
- Vorlage 2024/003, Anlage 6 - Antrag der AWO, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
- Vorlage 2024/003, Anlage 7 a - Antrag der Zentralrendantur im Dekanat Warendorf
- Vorlage 2024/003, Anlage 7 b - Schreiben der Zentralrendantur an die Fraktionen in den Städten und Gemeinden
- Vorlage 2024/003, Anlage 7 c - Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Dekanat Warendorf an das Bistum Münster
- Vorlage 2024/003, Anlage 8 - Antrag der Pfadfinder St. Ambrosius Ostbevern